

Deutschland

Deutschland: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Elektro- und Elektronikgeräte

In Deutschland müssen Marktplätze sicherstellen, dass sie die Regeln der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) einhalten, die ab dem 1. Januar 2023 für Elektro- und Elektronikgeräte (EEE) in Kraft treten. Diese Verpflichtung gilt daher für alle Vertriebskanäle und nicht ausschließlich für Produkte, die über den Marktplatz verkauft werden.

Wer ist verantwortlich?

Alle Hersteller, die Elektro- und Elektronikgeräte vertreiben oder verkaufen, auch über Online-Marktplätze, sind an die Bestimmungen des neuen ElektroG und der damit verbundenen Verordnungen gebunden.

Was versteht man unter EEE?

Alle Produkte, die zum Gebrauch bestimmt sind, wie zum Beispiel Gadgets (Computer, Mobiltelefone und Kühlschränke).

Produkte ausgelegt für Wechselstrom bis 1.000 oder Gleichstrom bis 1.500. Wenn ein Produkt außerdem elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder für die ordnungsgemäße Funktion benötigt oder zur Erzeugung, Übertragung oder Messung elektrischer Ströme und elektromagnetischer Felder verwendet wird, fällt es unter die Klassifizierung von Elektro- und Elektronikgeräten.

§ 2 Absatz 1 ElektroG legt für Elektro- und Elektronikgeräte im Geltungsbereich des ElektroG sechs Kategorien fest, die wiederum in 17 Gerätearten unterteilt sind.

Beulen

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Systemteilnahme gibt es keine vorgegebene Mindestvoraussetzung. Das heißt, auch wenn ein Hersteller nur ein Gerät in Deutschland verkauft, muss er sich für die EPR registrieren.



www.vatcompliance.co

